

Straßenverzeichnis

Anlage 3 zur Satzung der Gemeinde Mönkeberg über die Straßenreinigung im Gemeindegebiet vom 24.09.2012

Straßen, in denen die Fahrbahnen und Rinnsteine **mit Ausnahme der in § 1 Abs. 2 c) bis g) genannten Straßenteile** von der Gemeinde gem. § 2 Abs. 2 der Satzung zu reinigen sind:

Heikendorfer Weg (K 51)

Die Reinigungspflicht für die verbleibenden Straßenteile nach §§ **1, 2 und 3** der Satzung wird in der Frontlänge der anliegenden Grundstücke den Eigentümern dieser Grundstücke auferlegt.

Diese Anlage ist Bestandteil der Satzung der Gemeinde Mönkeberg über die Straßenreinigung im Gemeindegebiet.

Heinze
Bürgermeister